



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Infos zur Wechselprüfung I und V

**Lehrkräfte-Wechselprüfung I und V mit dem
Ziel des Lehramts an Gymnasien oder BBS**

Franz Hein / Gisela Daldrop / Alexander Schröer / Claudia Schmidlein

Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz



Begriffsklärung

Wechselprüfung I =

bisherige Aufstiegsprüfung
in das LA RS+/GY/BBS

Wechselprüfung II bis IV =

andere Wechsel des
Lehramtes (z.B. von GY
nach GS oder FöS)

Wechselprüfung V =

Wechsel in das LA BBS für
Fachlehrerinnen und Fachlehrer an
BBS



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Lehrkräfte-Wechselprüfung I mit dem Ziel des Lehramts an Gymnasien oder BBS



Überblick

- **Zielgruppe / Motivation:**

Für wen ist die Wechselprüfung I interessant und warum?

- **Voraussetzungen:**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- **Prüfungselemente:**

Aus welchen Teilen setzt sich die Prüfung zusammen?

- **Art der Vorbereitung / Fächerspezifika**



Motivation

Erlangen der Lehrbefähigung für das Gymnasium / die BBS

Zielgruppe

- Lehrkräfte mit einem 2. Staatsexamen RS / RS+
- Lehrkräfte mit einem 2. Staatsexamen GS / GHS / FöS
- Seiteneinsteiger in das Lehramt GHS / RS / RS+

Einsatzfeld

- Gymnasium / Oberstufe einer IGS / FOS (Fachoberschule)
- BBS / FOS (Fachoberschule)

(FOS = 11. und 12. Klasse, angegliedert an eine RS+)



Zulassungsvoraussetzungen

Befähigung für ein Lehramt (z.B. durch Zweite Staatsprüfung)

hauptberufliche Dienstzeit im Schuldienst von mind. 3 Jahren
(zum Zeitpunkt der Zulassung)

Planstelle im Landesdienst (Lebenszeitverbeamtung) /
auch möglich für unbefristet angestellte Lehrkräfte)



Prüfungsteile (I)

Die Prüfung umfasst in dieser zeitlichen Abfolge:

1. eine Hausarbeit

- mit fachwissenschaftlichem oder fachdidaktischem Schwerpunkt
keine pädagogische Hausarbeit mit unterrichtspraktischer Erprobung
 - Vergabe durch Hochschullehrkraft
 - Bearbeitungsdauer 4 Monate
 - Eine Dissertation, eine Diplom- bzw. Magisterarbeit / Masterarbeit kann anerkannt werden,
 - Arbeiten aus dem 1. Staatsexamen RS / RS+ mit mind. „gut“ werden automatisch anerkannt.
 - Anerkennungen nur innerhalb der ersten 10 Jahre möglich
-



Prüfungsteile (II)

2. je ein **Prüfungsunterricht** (in beiden Fächern)

im gymnasialen Bildungsgang (in den Jahrgangsstufen 7 – 12),
davon mind. einer in Klasse 11 oder 12

3. je eine einstündige **mündliche Prüfung**

- 2/3 Fachwissenschaft (40 Minuten) und 1/3 Fachdidaktik (20 Minuten durch Fachleitung / Studienseminar)
Schulpersonalräte werden durch LPA eingeladen
 - Anerkennungen bei Fachwissenschaft möglich,
RS(+)-Prüfungen auf keinen Fall
 - Die mündliche Prüfung kann im Bedarfsfall in zwei Teile gesplittet werden (FW / FD).
-



Bildende Kunst / Musik

Für **Bildende Kunst und Musik** zusätzlich
als erster Prüfungsteil
eine **künstlerische Prüfung**



Wer prüft was?

Hausarbeit + fachwiss. mündliche Prüfung

→ Hochschule

Prüfungsunterricht + Fachdidaktik

→ Studienseminar



Wie bereitet man sich vor?

Selbststudium, da berufsbegleitend

keine Studienleistungen formal notwendig;
aber Besuch ist anzuraten

Beratung und Betreuung in der
Fachwissenschaft
durch Hochschule

Nachweis der Vorbereitung

in Biologie, Chemie, Physik, Bildender Kunst, Musik und Sport



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

LWPO § 16 Abs 3 Ziff. 2

„...in den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Bildende Kunst, Musik und Sport zusätzlich der schriftliche Nachweis der Teilnahme an praktischen Ausbildungsveranstaltungen in einem lehramtsbezogenen Studium in dem gewählten Fach; die Dauer der Veranstaltungen soll mindestens 120 Stunden oder acht Semesterwochenstunden betragen und wird vom Landesprüfungsamt nach den fachlichen Erfordernissen festgesetzt; Studienleistungen im Rahmen eines Diplomstudiums, eines fachbezogenen Bachelor- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen Hochschulstudiums sowie den Anforderungen entsprechende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen können vom Landesprüfungsamt angerechnet werden;“

Die Kandidaten werden für ein sog. Kontaktstudium eingeschrieben. Das jeweilige Institut kann „Wartelisten“ führen bei Kapazitätsproblemen für die regulären Studierenden.

Es können auch geeignete Lehrer- / Trainerfortbildungen besucht werden; hierüber entscheidet das LPA.

Sind das Studienleistungen? / Scheine?



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Es muss nur die **erfolgreiche Teilnahme** an diesen mind. 120 Stunden / 8 SWS in praktischen Ausbildungsveranstaltungen mit Relevanz für die gymnasiale Lehrbefähigung (insbesondere Oberstufe) bzw. das LA BBS nachgewiesen werden. Dies sind i.d.R. praktische Lehrveranstaltungen im Masterstudium.



Rolle der Hochschule

1. ggfs. Betreuung der Hausarbeit
(Zweitgutachter ist immer ein(e) Fachleiter(in))
2. Vorbereitung der Prüfung, die die fachwissenschaftliche
Kenntnisse in Breite und Tiefe abprüft
(vergleichbar einer alten Staatsexamensprüfung, aber nur 40 min)

unser Wunsch: eine Liste der jeweiligen Grundstruktur
der Prüfung in der Fachwissenschaft
(z.B. „Englisch: 1 Thema in Sprachwissenschaft,
2 Themen in Literatur- /Kulturwissenschaft“)



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Lehrkräfte-Wechselprüfung V mit dem Ziel des Lehramts an BBS



Überblick

- **Zielgruppe / Motivation:**

Für wen ist die Wechselprüfung V interessant und warum?

- **Voraussetzungen:**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- **Prüfungselemente:**

Aus welchen Teilen setzt sich die Prüfung zusammen?

- **Art der Vorbereitung / Fächerspezifika**



Motivation

Erlangen der Lehrbefähigung für die BBS

Zielgruppe

- Fachlehrerinnen und Fachlehrer an BBS

Einsatzfeld

- alle Schulformen der BBS
- FOS (Fachoberschule)
(FOS = 11. und 12. Klasse, angegliedert an eine RS+)



Zulassungsvoraussetzungen (I)

- Befähigung für das Lehramt der Fachlehrerin / des Fachlehrers an BBS mit abgeschlossenem Bachelorstudium
- hauptberufliche Dienstzeit im Schuldienst von mind. 3 Jahren (zum Zeitpunkt der Zulassung)
- Planstelle im Landesdienst (Lebenszeitverbeamtung)
- auch möglich für Lehrkräfte im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis



Zulassungsvoraussetzungen (II)

- hinreichende Vorbereitung durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie durch Selbststudium
- Nachweis der Teilnahme an Veranstaltungen von vier Modulen des allgemeinen Prüfungsfaches aus der Modulübersicht der Anlage 1 der Erweiterungsprüfungsordnung
- Gutachten der Schulleiterin / des Schulleiters über die Eignung für das Lehramt an BBS



Prüfungsteile (I)

Die Prüfung umfasst in dieser zeitlichen Abfolge:

1. schriftliche Prüfung: Hausarbeit

- mit fachwissenschaftlichem oder fachdidaktischem Schwerpunkt
keine pädagogische Hausarbeit mit unterrichtspraktischer Erprobung
 - Vergabe durch Hochschullehrkraft
 - Bearbeitungsdauer 4 Monate
 - Eine Dissertation, eine Diplom- bzw. Magisterarbeit /
Masterarbeit
kann anerkannt werden,
 - Anerkennungen nur innerhalb der ersten 10 Jahre möglich
-



Prüfungsteile (II)

2. praktische Prüfung: Prüfungsunterricht

- Anerkennung der pädagogischen Prüfung der Fachlehrerin / des Fachlehrers als praktische Prüfung im berufsbezogenen Prüfungsfach

3. mündliche Prüfung

- Anerkennung eines mit einem Bachelorgrad abgeschlossenen Hochschulstudiums als mündliche Prüfung im berufsbezogenen Prüfungsfach
-



Kontakt

LA Gymnasium:

Franz Hein

06131-16-4530

franz.hein@mbwwk.rlp.de

Alexander Schröer

06131-16-5602

alexander.schroeer@mbwwk.rlp.de

LA BBS:

Gisela Daldrop

06131-16-4528

gisela.daldrop@mbwwk.rlp.de

Claudia Schmidtlein

06131-164522

claudia.schmidtlein@mbwwk.rlp.de



Aussprache

Wir danken für die Aufmerksamkeit.

Haben Sie

Fragen, **Anmerkungen**, **Kommentare** ...

?
